



# Umwelt- und Landschaftsschutz Aachen-Beverau e.V.

Umwelt- und Landschaftsschutz Aachen-Beverau e.V.  
Adenauerallee 135, 52066 Aachen

An die  
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen  
Rathaus  
Markt 1  
52062 Aachen

Aachen, den 28. Februar 2022

## **Aufstellung des Regionalplans Köln/Aachen-Beverau**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Keupen,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie als Oberhaupt der Verwaltung über einen politisch erneut sehr brisanten Aspekt im Zusammenhang mit der jahrelang diskutierten Umwandlung des Landschaftsschutzgebiets Beverau in Bauland informieren.

Wie Sie sicher wissen, hat die Stadt Aachen die Möglichkeit, sich zum Entwurf eines neuen Regionalplans bis zum 31. August 2022 zu äußern. In diesem Entwurf wird ausweislich des anliegenden Kartenauszugs im Stadtteil Burtscheid/Beverau im westlichen Drittel der dort von uns blau eingezeichneten Dreiecksfläche ein ‚allgemeiner Siedlungsbereich‘ (ASB) ausgewiesen. Dieser Entwurfsinhalt widerspricht aber dem Inhalt des neugefassten Aachener Flächennutzungsplans (FNP). Denn in Letzterem wird die Dreiecksfläche, die zu einem seit über 50 Jahren bestehenden Landschaftsschutzgebiet und zu einem stadtnahen Kaltluftentstehungsgebiet gehört, vollständig als Freifläche ausgewiesen.

Dieser Entscheidung über die Beverau im FNP sind jahrelange politische Prozesse vorangegangen. Da ein privater Investor und offenbar auch das Planungsamt der Stadt Aachen seit 2014 versucht haben, diese Fläche zumindest teilweise in Bauland umzuwandeln, und mehrere tausend Bürgerinnen und Bürger unter Berufung auf diverse Umweltschutzaspekte jedoch für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes eingetreten sind, entwickelte sich die Bever-Aue zu der wohl umstrittensten Prüffläche. Nach jahrelangen Diskussionen und einer Vielzahl von Eingaben und Stellungnahmen hat der Aachener Planungsausschuss schließlich im April 2019 mit breiter Mehrheit einschließlich der Grünen, der CDU und der SPD beschlossen, dass die Dreiecksfläche vollständig von Bebauung frei bleiben soll. Dieser Planungsstand ist dann schließlich vom Stadtrat endgültig im August 2020 beschlossen worden; der FNP ist rechtskräftig.

Gleichwohl hat die Aachener Stadtverwaltung, wie uns die Bezirksregierung Köln mitgeteilt hat, zu unserer großen Überraschung an den in Rede stehenden Ausweisungen als „Allgemeiner Siedlungsbereich ASB“ in der Beverau im Regionalplanentwurf in bewusster Abweichung vom Flächennutzungsplan und der zugrunde liegenden politischen Meinungsbildung festgehalten.

Würde der Entwurf so beschlossen, wären diese ASB-Festlegungen in der Bever-Aue sog. Vorranggebiete und gälten somit als schlussabgewogen. Diese Konsequenz würde dem politischen Konsens und dem erklärten Willen des Rates, wonach die Beverau grün bleiben und nicht bebaut werden soll, diametral entgegenstehen.

Vor diesem Hintergrund verbietet es sich aus unserer Sicht, dass die Verwaltung bzw. ein Amt hinter den Kulissen und quasi im Alleingang derartige vollendete Tatsachen schafft; vielmehr müssen die Fraktionen und der Planungsausschuss bzw. der Rat der Stadt Aachen spätestens jetzt unbedingt einbezogen werden, wie dies ausweislich der Mitteilung der Verwaltung vom 20. Dezember 2021 offenbar auch beabsichtigt ist.

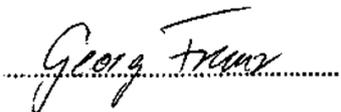
Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund um Mitteilung, welches konkrete Amt eine Stellungnahme für die politischen Gremien erarbeitet, wann diese nach dem bisherigen Zeitplan vorliegen soll, ob auch wir diese erhalten können und ob die letztlich an die Regionalplanbehörde zu sendende Stellungnahme zum Regionalplanentwurf vom Planungsausschuss/Rat genehmigt werden soll. Sollte letzteres nicht vorgesehen sein, bitten wir Sie aus den vorstehenden Gründen, die von der Stadt Aachen zum Regionalplanentwurf abzugebende Stellungnahme unbedingt durch eine solche politische Entscheidung absichern zu lassen.

Nur für den Fall der Gegenargumentation Ihrer Verwaltung möchten wir anmerken, dass Festlegungen in einem Regionalplan zwar nicht zwingend jenen in einem Flächennutzungsplan entsprechen müssen, dass der grundsätzliche Verbindlichkeitsanspruch eines Flächennutzungsplans für den Träger der nachfolgenden Planung jedoch nur vom (FNP-) Plangeber und somit nicht allein von der Verwaltung relativiert werden kann (so BVerwG, Beschluss v. 25.5.2021 – 4 BN 49.20 -, Rn. 7). Zudem weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die ASB-Festlegungen im Einzugsgebiet des Beverbachtals insgesamt 2,5% der Freiflächen (8 ha) betreffen und sich damit nicht mehr im Bereich der üblichen Generalisierung bewegen.

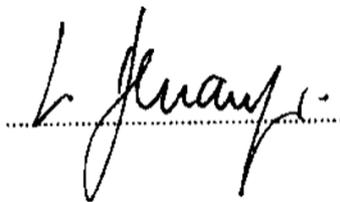
Warum der Verzicht auf eine Ausweitung von Siedlungsgebieten in dem stadtnahen Kaltluftentstehungsgebiet Beverau für Aachen, einer Kommune mit bedeutsamer Überhitzung, aus klimatologischer Sicht auch wegen der Überbauung und Überplanung anderer Belüftungspfade so ungemein wichtig ist, möchten wir den Entscheidungsträgern gerne wiederum rechtzeitig und ausführlich erläutern.

Wir bitten daher höflich um eine möglichst baldige Rückmeldung und danken Ihnen schon jetzt sehr für Ihre Bemühungen. Für Rückfragen, etwa auch zu weiteren Hintergründen der Gesamtproblematik, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung, sei es im Rahmen eines kleinen Treffens oder telefonisch.

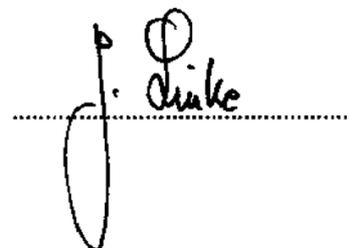
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Franz



Lutz Dechamps



Dr. Jochen Linke

für den Umwelt- und Landschaftsschutz Aachen-Beverau e.V.

Anlage:

